

# Anhebung der Teilkostenentschädigung Grundschule

## Weitere Teamfortbildung zur Umsetzung des Grundschulkonzepts

Mit Beginn des neuen Schuljahrs 2013/2014 ist die Teilkostenentschädigung für den Einsatz der Zahnmedizinischen Fachangestellten im Grundschulbereich deutlich angehoben worden.

Basierend auf dem Grundschulkonzept „Gesund im Mund“ erfolgt seit dem Schuljahr 2008/2009 die Betreuung der Grundschulklassen 1 bis 4 durch die Durchführung einer Doppelstunde je Klasse und Schuljahr (= Unterrichtseinheit). Die Betreuungszahnärzte und -zahnärztinnen erhalten hierfür eine Teilkostenentschädigung in Höhe von 100,00 € pro durchgeföhrter Unterrichtseinheit, wobei inklusive der Vor- und Nachbereitung je Klasse maximal zwei Zeitstunden angerechnet werden. Die Betreuungszahnärzte haben aber auch die Möglichkeit, eine in der Praxis tätige fortgebildete Zahntechnikerin/Zahnmedizinische Fachangestellte mit der Betreuung der Grundschulklassen zu beauftragen. Hierfür erhielt der Betreuungszahnarzt bisher eine Teilkostenentschädigung in Höhe von 20,00 € je betreuter Klasse und Schuljahr.

Sofern die Zahnmedizinische Fachangestellte die Betreuung wahrnimmt, wird ab dem Schuljahr 2013/2014 die Teilkostenent-

schädigung auf 40,00 €, ab dem Schuljahr 2015/2016 auf 50,00 € pro betreuter Klasse und Schuljahr angehoben. Bis dahin war es ein langer Weg, der durch intensiven Meinungsaustausch zwischen den Vertretern der zahnärztlichen Körperschaften und der Krankenkassen im Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe (AK ZG WL) begleitet wurde. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Teilkostenentschädigungen, die sowohl für die Betreuung der Grundschulen als auch der Kindergärten gezahlt werden, allein durch die Krankenkassen finanziert werden. Bei der Teilkostenentschädigung handelt es sich nicht um eine Vergütung oder ein Honorar, sondern um ein Anerkenntnis für Kosten, die den Beteiligten unabhängig von ihrer tatsächlichen Höhe her entstehen. Insoweit gebot es sich, die Angelegenheit zur „Chefsache“ zu erklären und die vertragspartnerlichen Verhandlungen mit den Vorständen der zahnärztlichen Körperschaften, Dr. Bernhard Reilmann und Rüdiger Winkelmann, zu führen.

Voraussetzung für die Durchführung des Konzeptes in den Grundschulen ist die Teilnahme an einer Fortbildung, in der die Teil-



Jahrgang 3, Station 3: Wie mein Zahn von innen aussieht

nehmerinnen und Teilnehmer neben einer theoretischen Einführung in das Konzept auch die Gelegenheit haben, die Materialien für die Stationsarbeiten in den unterschiedlichen Jahrgängen kennen zu lernen und wertvolle Informationen und Hinweise für die praktische Anwendung zu erhalten. Rund 1.400 Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte haben in den vergangenen 5 Jahren an einer Fortbildung zur Umsetzung des Grundschulkonzepts „Gesund im Mund“ teilgenommen, die jedoch bei weitem nicht alle aktiv die Betreuung wahrnehmen. Beachtet man das zuletzt abgerechnete Schuljahr 2011/2012, so ist festzustellen, dass 1.654 Grundschulklassen der Jahrgänge 1 bis 4 in 288 Grundschulen von 219 Zahnarztpraxen betreut wurden. Hierbei hält sich der Anteil der betreuten Klassen durch die Betreuungszahnärzte bzw. durch die Zahnmedizinischen Fachangestellten in etwa die Waage.

Allerdings waren in dem Schuljahr 2011/2012 in Westfalen-Lippe rund 1.500 Grundschulen mit 312.792 Schülern vorhanden, von denen insgesamt 245.214 Schüler gruppenprophylaktisch betreut wurden. Dies entspricht einer Betreuungsquote von etwa 78 %. Die gruppenprophylaktische Betreuung kann daher nur als Gemeinschaftsarbeit ver-



Jahrgang 4, Station 3: Ich stelle mir selbst Zahnpasta her



Das Referententeam: Prof. Dr. Wiederhold und Myriam Stendera

standen werden, an der sich die Betreuungszahnärzte mit deren Fachpersonal, die Prophylaxefachkräfte der örtlichen Arbeitskreise und die Zahnärzte und Prophylaxefachkräfte der unteren Gesundheitsbehörden intensiv beteiligen.



Buchstation

Das nicht nachlassende Interesse an weiteren Teamfortbildungen zur Umsetzung des Grundschulkonzepts „Gesund im Mund“ ist sehr zu begrüßen. Die zahnärztlichen Körperschaften bieten daher eine weitere Teamfort-

bildung am **06. November 2013, ab 14:00 Uhr, im Hause der KZVWL in Münster** an. Als Referenten stehen Prof. Dr. Wiederhold und Myriam Stendera (Arbeitskreis Zahngesundheit in Gelsenkirchen) zur Verfügung. Auf der Homepage [www.zahnaerzte-wl.de](http://www.zahnaerzte-wl.de) ist das Anmeldeformular im News-Ticker zum Download eingestellt. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

Das Konzept „Gesund im Mund“ wurde mit dem Schuljahr 2008/2009 vom Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe (AK ZG WL) in den Grundschulen in Westfalen-Lippe eingeführt. Die Entwicklung erfolgte unter der Federführung von Prof. Dr. Karl A. Wiederhold in enger Kooperation mit Lehrern und Zahnärzten.

Pro Schuljahr und Jahrgang ist jeweils eine Doppelstunde Unterricht vorgesehen, wobei in den vier Jahrgängen unterschiedliche Themenschwerpunkte behandelt werden. Das Thema „Zähneputzen“ allerdings wird im Sinne eines Spiralcurriculums für alle vier Schuljahre eingebunden. Der Unterricht erfolgt nach dem sogenannten Sand-



Die Teilnehmer machen sich mit den Stationen vertraut

Fotos: Hagenhoff/Beuse

wichprinzip in drei Phasen: Einleitungsphase, Lernen an Stationen und Reflektionsphase. Die Materialien für die 7 bis 8 Stationen pro Jahrgang stehen bei den örtlichen Arbeitskreisen in Form von Medienpaket-Sets zur Verfügung. ■

**Dr. Bernhard Reilmann  
Rüdiger Winkelmann  
Heike Hagenhoff-Beuse**

## KONTAKT

Weitere Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle des

**Arbeitskreises Zahngesundheit  
Westfalen-Lippe**

Heike Hagenhoff-Beuse

Tel.: 0251 507-145

E-Mail: [heike.hagenhoff-beuse@zahnaerzte-wl.de](mailto:heike.hagenhoff-beuse@zahnaerzte-wl.de)  
oder unter

[www.ak-zahngesundheit-wl.de](http://www.ak-zahngesundheit-wl.de)

→ In der Grundschule



Jahrgang 1, Station 6: Zahnteufel-Spiel



Jahrgang 3, Station 6: Ich schütze meine Zähne vor verstecktem Zucker